

Unter Kunst-Ausstellung
Buchhandlung
en & Sohn (Fr. Cohen),
Kaisersplatz 18.

V. z. c. K. M. 23. VI.
U. J. I. O. □

he Sprechstunden:
12 Vormittags.
Dr. Wolff,
praktischer Arzt,
Ritterpl. 4, erste Etage.
Geben wünscht Untericht
in Liechten in den Anfangs-
Chemie. Röhr. in d. Exp.
verarbeitet. Fund-
Licht. W. Wolff.

neutigen Nummer
Zeitung liegt eine
von J. C. Ch.
Berlin N.,
oestreichische Nr. 4,
und die nur allein
magnetischen, ge-
schätzten Gleich-
bleitungen. Ketten
die besonders auf-
gemacht wird.

der Agentur der Kölni-
gen für Bonn und Umge-
ben. Insertions-Comptoir
11 Markt, besorgt
alle Zeitungen und Zeit-
schriften u. pünktlichste.

che Eisenbahn.

nach Köln 4th, 6,
8th, 10th Morgens; 12th,
4th, Nachm.; 6th, 8th,

nach Mainz u. weiter
6th, 8th, 10th (11th;
11th bis Rolandseck);

8th; (sonntags u.
emagnen); 3th, 5th Nachm.;

lenz 6th, 9th Abends.

nach Niederwerth

12th, 3th, 5th.

nach rechtem Ufer
0th, 12th, 3th, 7th, 9th,
rechter Ufer in Bonn
12th, 4th, 6th, 8th, 10th,
weiter nach Köln 7th,
8th, 10th, 12th,
rheinabwärts 2th, 7th,
10th, 12th, 15th.

rechts u. Festtagen aus.

Kampfschiffahrt
und Düsseldorfer
Sellschaft.

BONN von 15. Mai:
und Güter-Dienst.
— 8th: Morgens 8th,
nachmittags 1th, 9th Uhr
nach 12th, 1th, 2th,
Abends 6th, 8th Uhr nach
12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4th Uhr,
Abends 8 Uhr

Mittags 1th, 2th, 3th,
4th Uhr nach

12th, 1th Uhr nach
o. Ludwigshafen.

Morgens 9 Uhr,
Nachm. 3th, 4

in das Kapitel über Wildschaden sehr eingehend erörtert worden. Seitdem jedoch durch Gesetz bestimmt worden, daß der innerhalb eines Jagdreviers an den Früchten der Felder und Gärten, so wie den Heu- und Grashütteln des Weien, den Holzgerüsten und Anpflanzungen vom Wilde nachweislich angerichtete Schaden nach land- und forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu vergüten ist, auch für Streitfälle ein schamloses schwächerliches Verfahren eingeschafft worden, sind die Klagen über Verlegungen fast ganz versummt. Für die Schadensermittlung hat sich eine feste Praxis gebildet, welche über gewisse Controvercen hinweggeholt, und so ist der Zustand der Dinge in dem Ganzen befriedigender geworden. Mit Staaten hat man nun den neusten Besluß vernommen, welchen die Commission des preußischen Herrenhauses zur vorgelegten Jagdordnung geprägt hat: nicht Geringeres, als die Beleidigung des Anspruchs auf Erfolg des durch das Wild verursachten Schadens streikt die Commission an. Der Schlag wird hauptsächlich gegen die neuen Provinzen geführt, wo der Anspruch auf Wildschaden kein Gesetz besteht. Wir sind in Anzahl daran gewohnt, in der Gesetzgebung des Reichsstaates auf Schritt und Tritt zu folgen, und angliche Gemüther schenken einer preußischen Jagdordnung entstehen, welche auch in Anhalt eingeführt wird, und welche den Erfolg des Wildschadens abschafft. Hoffentlich werden jedoch die Grundherren des preußischen Herrenhauses ihrer Commission nicht folgen, denn der Schlag würde viel größere Kreise und viel empfindlicher treffen, als der bekannte Herrenparagraf in der Feld- und Forstpolizeiordnung. Noch weniger in wohl darauf zu rechnen, daß das Abgeordnetenhaus auf einer so abschließenden Bahn folgt. Vorläufig wird man in Anhalt ruhig abwarten können, welches Schicksal jener Entwurf einer neuen Jagdordnung finde.

Frankreich.

Aus Paris schreibt man mit Bezug auf die allgemeine Amnestie: Wir werden nun hier nichtsdestotrotz erbauliche Dinge erleben. Man wird sich auf den Boulevards und in den Clubs den Bürger X. zeigen, der mit eigener Hand den Erzbischof von Paris niedergestreckt, die Bürgerin Y., die das erste Petroleum über den Rücken der Tülleries ausgegoßen hat; denn wir müßten den Pariser Monarchen schützen können, wenn er nicht zwischen historischen Freiheiten seine besondere, mit Spannender Bewunderung genäherte Ausmerksamkeit schenken sollte. Typen, wie der zum Baum halsstarke Lullier oder die exaltierte Schuhlehrerin Louise Michel, welche in der Strafanstalt noch bis zur letzten Stunde einen ungebändigten Trost und eine Selenfärbe entwickelten, vor dem man wüst heudauern kann, daß sie an eine so schändliche Sache verschwendet ward, können auf einen Sensationsfolg und auf die Beispiele der ausserordentlichen Unterwerfung der Klassikpreise rechnen. Nicht mit Unrecht sagte daher die Regierung in ihren Wörtern: „Ihr Zustimmung wird uns, wir wissen es wohl, große Blüthen anstrengen; unsere Ausantwortlichkeit für die öffentliche Ruhe wird sich verdoppeln.“ Indes die Probe gilt und der Polizeipräsident Andrieux schreibt uns ganz der Mann, sie glücklich zu bestehen.

Paris, 19. Juni. Wie von der Düsseldorfer, so weiß Herr Turgan jetzt in der „France“ auch von der Berliner (Gescheit) Ausstellung das Römischste zu berichten. Dieselbe, meint er, verloren schon für sich allein eine Reise. Nicht minder lehrreich, sagt Herr Turgan, ist es dabei zu sehen, wie ganze Schulen von 7-Jährigen Jungen, die schon jeder eine sehr angeprobte Persönlichkeit zu haben scheinen, hier posizieren gehen, die Ausstellung studieren und sich sogar an den Bierläufen niederlassen. Die Menge von Kindern, welche in den Straßen der deutschen Städte durch die Aufsicht einer Dame oder eines Erziehers frei verkehren, ihr sichtbar, strammes und dabei doch unmodangängiges Auftreten, die fröhle Entwicklung ihres ganzen Wesens sind offenbar wiederum ein Zeichen von Stärke und ein erster Stoff zum Nachdenken. Gewiß ist für einen Franzosen die Röte durch Deutschland weit entfernt, um Finanzminister in Petersberg erschlagen lassen, das es die Amlehenunterhandlungen mit Russland abbrechen müßte, wenn die Juden in Angriff genommenen Maßregeln nicht ihr Ende nehmen sollten.“

London, 21. Juni. Die Newspaper Press Fund, eine

wohlthätige Vereinigung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Journalisten, hielt am Samstag Abend unter Vorführung des Herzogs von Manchester und unter Beteiligung verschiedener Partei und Richter, sowie vieler Unterhausbürgertum sein Jahresfest. Sir Garnet Wolseley übernahm die Erwideration auf den Toast auf das Heer und hob dabei die Verdienste hervor, welche die Presse sich um die Berichterstattung im Felde erworben hat. Er sprach die Ansicht aus, daß die Presse sich in Betreff der unfreitrag notwendigen Reorganisation des Heeres gleich möglich erweise könne.

Griechenland.

Aus London, 19. Juni, wird der Wiener „Press“ gemeldet: Das hübsche Bankhaus Rothschild hat in offizieller Weise dem Finanzministerium in Petersberg erklären lassen, daß es die Amlehenunterhandlungen mit Russland abbrechen müßte, wenn die Juden in Angriff genommenen Maßregeln nicht ihr Ende nehmen sollten.“

London, 21. Juni. Die Newspaper Press Fund, eine wohlthätige Vereinigung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Journalisten, hielt am Samstag Abend unter Vorführung des Herzogs von Manchester und unter Beteiligung verschiedener Partei und Richter, sowie vieler Unterhausbürgertum sein Jahresfest. Sir Garnet Wolseley übernahm die Erwideration auf den Toast auf das Heer und hob dabei die Verdienste hervor, welche die Presse sich um die Berichterstattung im Felde erworben hat. Er sprach die Ansicht aus, daß die Presse sich in Betreff der unfreitrag notwendigen Reorganisation des Heeres gleich möglich erweise könne.

Amerika.

Zu Murphysville in Pennsylvania ist eine große Gasquelle entdeckt worden, welche ein Druck von 150 Pfund per Quadratfuß auf den Parameter einer Dampfmaschine ausübt. Die Eigentümer des derselben in Angriff genommenen Kohlenbergwerks treffen Anstalten, um das Gas aufzufangen und industriel zu verwerten.

Nach einer bei Londons in London eingegangenen Depeche aus Buenos-Aires vom 16. d. ist daselbst eine Revolution ausgebrochen. Die Stadt wird belagert, der Hafen ist blockiert.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenklausur.

Die Amtnahme des Reichstagessitzes wird bei Art. 5 fortgesetzt. Dieselbe lautet in der Regierungsvorlage: „In einem festlichen Bühnen- und Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bildnis durch gerichtliches Urteil auf Unlösbarkeit zur Beliebung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bishöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemeinschaft des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm entzehrten kirchlichen Auftrag darüber, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluss des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachworte der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenchaften diesbezüglich werden.“

Abg. Dr. Brüel beantragt: Der Artikel 5 a. im Alines 1 vor „Unlösbarkeit“ einzuschließen, rechtliche, b. im Alines 3 statt „samt“ an „auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staates zu gehalten“, sowie das zweite Alines im Anfang dazu zu ändern „Auch kann durch Beschluss des Staatsministeriums dem Nachworte u. s. v.“

Abg. Stengel schlägt vor, im Alh. 5 v. „samt“ durch „mit Ausnahme des Erfordernisses der persönlichen Eigenchaften“ zu ersetzen.

Es sind drei Rechtsfälle, obgleich gegen den Artikel ameindekt.

Abg. von J. J. v. St. 3 gegen den Artikel: mindestens müsse die Verpflichtung zur Eidsablieferung völlig befehligt werden. Abg. W. Br. ist für den Artikel mit dem Amendement Stengel. Abg. v. Schölermeier: „Art. 5 ist für die Meinung, die Maßregeln entbinden das Gegenstück dessen, was vorher die Misskunde und Verharmlosung bedauerten. Was die Absichten anstrebt, den Überhang des Centrums zu brechen, so sei gerade die Misskunde des Centrums als der einzige Halt gegen die nationalliberale Partei dargestellt, wofür eins das gesamte Land demselben dankbar sein werde.“ Abg. v. Syb. 1 stimmt für den Artikel 5, weil dessen geprägte Idee, die Behauptungen des Artikels 4 unmöglich zu machen, und dessen schwere Uebelstände zu vermeiden. Seine Partei habe vom Anfang des Kampfes an das Prinzip verpflichtet, die Freiheit der Kirche aufrechts zu erhalten, sowie dieselbe eine Gebäudemäßigkeit sei, dagegen die Unterwerfung derselben zu fordern, sonst sei es ein Rechtsinstitut repräsentative; er hoffe auf eine Vereinbarung, die die Geist möglich mache, und zwar über den Artikel 4. Er sei mit dem Grundzweck des Artikels 5 einverstanden,

halte aber die oblatiorische Bestimmung des Vergleichs auf den Eid nicht für angemessen; er würde das Zustandekommen des Gesetzes, weil damit die Reisewerke seien, das sie befreite sei, die fahre Uebelstände und die Schäden, welche das Biederland gegen den Kaiser erregt habe und seitdem andererseits die Centrumspartei vor die einsetzte Frage gestellt wäre. Kauf! Sie für die Bedürfnisse des Volkes oder für die Interessen einer herrschaftlichen Hierarchie? Beihilflich der Amnestie handele es sich nicht um das Amnestiestrecht, sondern um das Recht des Staates, welche ein konfessioneller Einfluß nicht ertragen.

Abg. v. Syb. 2 spricht gegen den Artikel. Derselbe sei, wie die ganze Vorlage, von einer Nachgiebigkeit gegen die Kirche, welche diese in ihrem Biederland gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit, bis zur definitiven Regelung der Eideleistung, habe die Regierung die Möglichkeit der Disposition von dem vorgeschriebenen Eid nicht. Die Staatsparteien würden den Staat und das Land gegen die Oberherrschaft durch die kirchlichen Dienste gewinnen, welche dieselben geschaffen habe, weil die Partei den Staatsgewalt gehabt habe. Er schreibt weiter, daß der Artikel den Nationalkirchenkrieg verhindern würde, der durch den Untergang des Reiches im Interesse des Reiches und seines Ausbaus dem Rufe des Reichsmalers folge gekommen sei, anstatt die natürliche Auseinandersetzung der Kirche. Die Vorlage werde als eine verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet. Es müsse sich dem durchaus anfühlen.

Rath Schölermeier schreibt gegen den Artikel. Der Artikel 5 ist gegen den Biederländer gegen den Staat nur bestärken müsse. Regierungskommissar Häbler wendet sich gegen den Antrag Brüel. Der vorgeschriebene Eid könnte doch nicht moralisch unbrauchbar und zu befehligen sein, wenn er ansonsten in Bayern, Obersachsen x. geleistet werde. Andererseits enthielte dieser auch dem Biederländer weitergelebten Eid etwas Neues, welches Schwierigkeiten erzeug

Belanntmachung.

Die Königliche Ober-Gerichts-Cammer ließ die Ausschreibung der Ertrag am 30. Juni, 1., 2. und 3. Juli v. J. hierfür vornehmen.
Die Sitzungen beginnen Morgens 8½ Uhr im Ausbildungssäle (Saal des Theaters) hierfür, und werden die Meldungsfeststätte nach besonders die Herren Bürgermeister vorgesehen werden.

Gegen die Richterfehlurten oder zu spät kommenden werden nach Vorricht des Gesetzes verfolgen werden.

Bonn, den 31. Mai 1880.
Der Königliche Landrat,
gez.: von Sandt.

Belanntmachung.

Die Sebastianus-Schützen-Gesellschaft zu Bonn wird auf ihrem am Sonnabend gelegenen Schützenplatz Dienstag den 29. Juni und Sonntag den 4. Juli d. J. Vogelschießen abhalten, wodurch herauftreten wird, um die Feuerwerke der Jubiläen zur Kenntnis zu bringen.

Es ist bestimmt, daß Betreten des in der Schützenburg gelegenen Terrains des Sonnabends die genannten Tagen möglichst vermieden werden, da die Anordnungen der dort aufgestellten Posten folge leisten zu wollen.

Poppelsdorf, den 21. Juni 1880.

Der Bürgermeister,

Bennauer.

Belanntmachung.

Durch Verordnung des Herrn Gatzlaff, Controleurs-Bosse zu Brühl kann der auf den 5. Juli d. bestimmte Fortschreibetermin für die Gemeinden Rösrath und Uerworf an diesen Tage nicht abgehalten werden und wird daher auf Freitag den 9. Juli c. Vormittags 10½ Uhr bis Nachmittags 7½ Uhr, verlegt.

Perle, den 21. Juni 1880.

Der Bürgermeister,

Bennauer.

Am Mittwoch den 25. d. M. 1880

wird in der Münsterkirche eine feierliche Messe gelesen für den verstorbenen Herrn Carl Karscheid, wozu freundl. eingeladen wird.

Öffentliche Versteigerung
im städtischen Leihhaus
zu Bonn.

Am **Mittwoch** den 7. Juli 1880, Nachmittags 2½ Uhr, werden im Monat

Juni 1879 und früher verliehen, nicht eingelöste Bänder, bish. incl. Pro. 2898 im Leihhaus darüber versteigert.

Dieselben am **Mittwoch** den 4. August 1880 die Bänder und dem Monat Juli 1879 bis incl. Pro. 11734 — und am **Mittwoch** den 1. September 1880 die Bänder und dem Monat August 1879.

Echt spanische
Wasserkühlkrüge

Alcarrazas

aus der Provinz Andalusien
kühl

10° unter Tagstemperatur.
Zu haben bei

F. van Hauten,
Hoflieferant, Sternstrasse,
Bonn.

Feinster

Dorsch - Leberthran,
fast geruch- und geschmacklos in Bla-
schen à 60 Pf., M. 1 und 1,70.
Dorlef. elenderthalig 1. M. v. Kl.
M. Betteln Nachf. in Bonn.

Peter Gerhardt
Gefüchte, Wurst
Brühwurst - Röhrte
G. Schmitz
G. Müller
G. Wermuth
J. Denner in Oberkassel.
Pet. Zieg.

Rheinischer Antiquarius
(Histor. Werke, d. Rheinlande)
38 (vom 1851.) 71 (1852.) Halbf.-
Binden, handlich erhalten, Wertpreis
incl. Binden ca. 100 Pf. es willig
zu verkaufen. Offerten unter G. N.
vollständig werden an der Zahl.

600 Taler, gute Hypothek, auf ein
Haus am Markt zu 6% mit 15%
Rückzahlung gefügt. Offerten auf
A. H. an die Exped. d. Kl.

Täglich frischer Hammernadel,
Bettgerberei Nr. 28.

Möblierte 1. Etage
zu vermieten, Bonnstraße Abz. 34.

Hässliche Wohnung mit alten Be-
quemlichkeiten an alle Leute billig
zu vermieten, Heerstraße 23.

Simmer zu vermieten, Kesselsg. 4.

Frau Christine Graß,
Nr. 3, Dreieck Nr. 3,
zweite Stange,

empfiehlt sich als concessioniert im
Empfang von Plandämmen für
in wie aus dem städtisch. Handhause.

Restauration Bonner Actien - Brauerei.

Heute den 23. Juni und noch einige Abende
Concert der Geschwister Kalschner
aus Oberbayern in ihrer Nationaltracht.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Rheinische Eisenbahn.

Das Bankhaus Jonas Cahn in Bonn ist
beauftragt, die Dividende-Scheine für das Jahr
1879 vom 22. c. ab einzulösen.

Großer Ausverkauf.

Ich empfehle wegen eines anderweitigen Geschäftsunternehmens nachstehende Waaren

ganz bedeutend unter Fabrikpreis:

Gorsets, Gardinen, Strümpfe, Fettöns,
Rüschen, Herren-, Damen- und Kinderwäsché,
(besonders Faltenhemden, bunte Arbeitshemden, Damen, Kind-
chen und Hemden, Untertröse &c.), Krägen, Stulpen,
farbige und schwarze Herren-Gravatten, Schleisen,
Lavalliers, Barbén, Gaben, weiße und bunte Kind-
jäckchen, Schürzen in jede Art, Taschentücher,
weiße, bunte in Linen und Battist, Waffeldecken, Kast-
decken, Häkel-Kommoden-Decken, Sophaschoner,
Handtücher, Tischtücher, Servietten, Gedekte,
Linien, Negligée-Stoffe, Samtönen, Chiffons,
Madapolam, Futterzeuge, Einläge &c. &c.

Moritz Knopf,
Brückenstraße 8.**Gewerbe-Ausstellung**
für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke,
in Verbindung mit einer
Allgemeinen Deutschen Kunst-Ausstellung
Düsseldorf 1880.

Geöffnet vom 9. Mai bis Ende September 1880.

Die Ausstellung, die größte, die bisher im Deutschen Reich
stattgefunden, bietet in Verbindung mit den berühmten Anlässen des
politischen Circus eine sehr eindrucksvolle Anschauung. Eine sehr bedeutende
Ausstellung fachgewerblicher Alterthümer befindet sich in einem her-
vorragenden Anmaße. Eintrittspreise von 8 bis 10 Uhr Morgens
2 Pfund, von 10 bis 6 Uhr Abends 1 Pfund.

Täglich Nachmittags von 3 Uhr ab großes Concert. Abends
elektrische Beleuchtung der Gartenzäune.

Bobrösche elegante Aussteifungen, Altbayerische, altdutsche Wein-
und Schnaps, Weine, Käse, Conditionen u. s. w. Im Innern des
Hauses sind Ausstellungen und ca. 100 inn. und ausländische Zeit-
ungen. Historische Eisenbahn, Personencafé zum Ausstich-
thaus u. s. w.

In unmittelbarer Nähe die Stationen der Köln-Mindener, Rei-
nischen und Bergisch-Märkischen Eisenbahnen. Verbindung mit der
Stadt durch Predeborn, Lünen und ein Separatgleis der
Bergisch-Märkischen Eisenbahn. Post- und Telegraphen-Bureau.

Ungewöhnliches Wohnungs-Nachrichten-Bureau Bazaarstrasse Nr. 5.

Louis Franke, Spikenhandlung,
aus Tolkendorf in Sachsen. — Depot: Wiesbaden und Bad Ems,
zum Johannesmarkt in Bonn, Münsterpl. an der Pumpe,
empfiehlt sein Lager in
echten Points, Duchesse- und Applications-Spielen, große
Auswahl in Creme- & Gürteln à 1 Ml. Points - Blumen,
Duchess-Gürteln, Barbén à 2 Ml. 50 Pf. Culipuro-Barben,
Fanchons, Gürteln, sowie spanischen Spikenhäusern, extra
fein, von 16 Ml. 20 Pf. per Stück spanischen Charpen, Andalou-
sen und Blous. Das Reiche angesetzter Gürteln in Point
des Langwedel und Bretonne-Spielen, Taschenbücher, Kra-
fen, Garnituren, Seinen-Gürteln und Mantelketten, sowie eine
große Partie zurückgelieferter Streifen, 4½ Meter von 1 Pfund an.

Die "Berliner Gerichts-Zeitung" berichtete kürzlich:

"Durch die bei der jungen Damewelt jetzt wieder eingeführte
geschmackvolle Mode, das Haar in frei herunterhängendem Flech-
ten zu tragen, sieht man hier jetzt vielfach auf der Promenade,
im Theater und Concerten junge Damen mit aussergewöhnlich
schönem — und allem Anschein nach — echten Zöpfen. Wie man
sagt, sollen viele dieser jungen Damen ihr schönes Haar der
meistens Anwendung der William Lasson'schen Haar-Tinctur
verdanken."

Danach schiene es, als ob es doch endlich gelungen wäre, ein sich
wirklich bewährendes Mittel zur Beförderung und Stärkung des
Haarwuchses herzustellen.

Antique Eichenmöbel
solidester Qualität offeriert zu erstaunlich billigen Preisen die
Möbelfabrik von P. Ritzdorff,
Franziskanerstrasse Nr. 1.
Zeichnungen und Preiscurante zu Diensten.

Neuheiten
in eleganten Rücken, Spizen, Zitzen- und Perlreichs, Plissés,
Atlas und Bändern in allen Kleiderfarben empfiehlt

C. Behre, Wenzelgasse Nr. 9.

Bayerische Brauerei von F. Schumacher
in Endenich
empfiehlt seines Glaschenbier 22 Glässchen à 1/2 Liter oder
15 Glässchen à 3/4 Liter zu 3 Mark etl. Glas frei an 8 Hause.

Bonner Zeitung vom 23. Juni 1880.

Nr. 169

Eisenbahnfahrten

Köln — Bonn — Remagen.

Köln	Abf.	12,02	6,08	7,20	9,00	9,20	11,00	12,00	1,15	—	9,50	9,00	5,00	6,00	8,05	10,25	
Kalscheuren	Abf.	—	7,33	—	9,35	—	10,35	—	1,35	—	9,20	—	8,80	10,40	—	—	
Brühl	Abf.	12,22	—	7,46	—	9,46	11,30	12,28	—	2,01	—	9,22	—	8,90	10,49	—	
Sechtem	Abf.	—	—	7,55	—	9,55	11,29	12,28	—	—	—	3,31	—	8,39	10,58	—	
Roisdorf	Abf.	—	8,06	—	10,06	11,40	—	—	2,15	—	—	3,42	—	8,50	11,09	—	
Bonn	Abf.	12,52	6,48	8,19	9,41	10,24	11,55	12,48	2,31	2,56	—	3,35	3,55	5,43	6,47	9,06	11,19
Godesberg	Abf.	1,02	6,57	8,29	—	10,34	12,04	12,54	2,41	2,45	4,05	5,52	6,56	9,17	Abs.	—	
Mehlem	Abf.	1,08	—	8,34	—	10,39	12,09	1,08	2,47	3,10	2,51	4,10	—	7,01	9,22	—	
Rolandseck	Abf.	1,17	—	8,42	9,59	10,47	12,16	1,08	2,56	3,17	4,00	4,18	6,03	7,09	9,30	5,10	
Remagen	Abf.	1,30	7,13	8,53	10,08	10,59	—	1,18	2,36	4,29	6,13	7,21	9,42	—	5,28	—	

Remagen — Bonn — Köln.

Remagen	Abf.	3,55	—	4,06	—	4,15	—	4,21	—	4,59	—	5,20	—	5,55	—	6,15
Kalscheuren	Abf.	—	7,01	8,13	10,16	—	10,25	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—
Brühl	Abf.	—	7,08	8,22	10,16	—	10,25	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—
Sechtem	Abf.	—	7,10	8,23	10,16	—	10,25	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—	11,22	—
Roisdorf	Abf.	—	7,15	8,27	10,21	12,20	13,04	14,03	2,49	6,11	—	7,49	8,21	9,21	—	10,22
Bonn	Abf.	4,36	6,00	—	7,25	8,31	8,38	10,34	12,33	4,43	4,46	6,23	—	8,01	8,38	9,21
Godesberg	Abf.	—	7,25	8,31	8,38	10,34	12,33	14,13	12,33	—	—	—	—	—	—	—
Mehlem	Abf.	—	7,30	8,34	11,12	13,1	14,14	14,72	10,15	—	—	—	—	—	—	—
Rolandseck	Abf.	—	7,36	9,29	11,17	1,36	—	7,47	10,20	—	—	—	—	—	—	—
Sechtem	Abf.	—	7,41	9,34	11,22	1,41	—	7,49	10,25	—	—	—	—	—	—	—
Brühl	Abf.	4,59	6,22	—	7,08	8,05	8,09	10,34	12,33	4,43	4,46	6,23	—	8,01	8,38	9,21
Kalscheuren	Abf.	—	7,30	8,21	8,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	Abf.	5,25	6,45	—	7,25	8,25	9,20	11,22	1,10	2,37	5,18	5,27	7,10	—	8,47	9,33

Linz — Bonn — Köln.

Bonn	Abf.	6,15	8,30	10,35	12,48	9,32	7,00	9,30	—	—	—	—	—	—	—	—
Obercassel	Abf.	7,15	8,35	10,59	11,33	5,72	9,55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brühl	Abf.	7,20	9,14	11,02	12,21	4,07	7,07	10,05	—	—	—	—	—	—	—	—
Obercassel	Abf.	7,25	9,19	11,07	1,26	—	7,36	10,16	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederdollendorf	Abf.	7,25	9,19	11,07	1,26	—	7,36	10,16	—	—	—	—	—	—	—	—
Königswinter	Abf.	7,30	9,24	11,12	1,31	—	7,41	14,72	10,15	—	—	—	—	—	—	—
Rhöndorf	Abf.	7,36	9,29	11,17	1,36	—	7,47	10,20	—	—	—	—	—	—	—	—
Königswinter	Abf.	7,36	9,29	11,17	1,36	—										